

„Beschließt die Kammer, Titel 11 in der eingestellten Höhe von 132,600 Mark, darunter 300 Mark transitorisch, zu genehmigen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Titel 12. Hier liegen zwei Anträge des Herrn Abg. Freitag Ihnen gedruckt vor. Sie lauten:

„Die Kammer wolle beschließen:

die königl. Staatsregierung zu ersuchen, die Besoldungen der juristischen Hilfsarbeiter bei Fertigung des Etats künftighin zu trennen und die Besoldungen:

- a) für die Hilfsrichter, welche die zweite Staatsprüfung bestanden haben,
- b) für die juristischen Hilfsarbeiter, welche ständig bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit beschäftigt sind,
- c) für diejenigen, welche ständig bei den Gerichtsschreibereien arbeiten,
- d) für die Referendare, welche lediglich bei der Amtsanwaltschaft beschäftigt werden,
- e) für die in den vorstehenden Abtheilungen nicht aufgeführten Referendare gesondert aufzustellen.“

Der Herr Abg. Freitag hat das Wort.

Abg. Freitag: Meine Herren! Bei keinem Titel, als bei Titel 12 und 14 gilt der Ausspruch, der gestern vom Herrn Abg. Kirchbach gethan worden ist, mehr, daß das Budget keineswegs sich angelehnt hat an die neu eingeführten Verhältnisse, sondern daß es basirt ist auf die von der früheren Organisation herübergekommenen Personen und aufgebaut ist auf die von diesen zeither besetzten Stellen und bezogenen Gehalte. Ich habe mit Bedauern gelesen in den Ministerialausführungen, daß nach der Ansicht des Justizministeriums eine Verwendung der Referendare zu wirklichen Dienstleistungen kaum in dem bisherigen Verhältnisse stattfinden könne und daß der Zweck ihrer Verwendung in der Hauptsache in der Beförderung ihrer eigenen Ausbildung liege. Ich habe mit Bedauern gelesen, daß man davon ausgeht, in den Referendaren gewissermaßen juristische Kräfte zu finden, die man umsonst benutzen kann, angeblich, weil sie in der That nicht zu wirklichen Dienstleistungen, sondern in der Hauptsache nur zum Lernen und Vorbereitungsdiensst verwendet würden. Ja, meine Herren, diese Ausführungen passen in dieser Allgemeinheit nimmermehr auf die in Titel 12 eingestellten Beamten. Gerade dadurch, daß in Titel 12 so außerordentlich viele verschiedene Branchen zusammengeworfen worden sind, ebenso wie durch die Ausführung des königl. Ministeriums hierzu ist meiner Ansicht nach eine Unklarheit über die Verhältnisse entstanden, die dazu geführt hat, daß man

die Referendare in der Deputation nach meiner Auffassung ungerecht behandelt hat.

Meine Herren! In Titel 12, „juristische Hilfsarbeiter“, sage ich, sind ganz verschiedene Branchen enthalten. Ich würde unbedingt beantragt haben; heute Berathung und Beschlußfassung über diesen Titel anzusetzen, bis die verschiedenen Branchen von einander getrennt sind, wenn ich nicht gerade bei dieser Position von der Ansicht ausginge, daß wir durch Annahme der Position nicht etwa einen Mangel in der Gesetzgebung thatsächlich gut heißen und daß, was die Gehaltsverhältnisse anlangt, man vorläufig in der jetzigen Uebergangszeit mit den gestellten Anforderungen des Justizministeriums sich zufrieden stellen kann. Aber, meine Herren, für den künftigen Etat ist unbedingt nothwendig, daß man die juristisch befähigten Hilfsarbeiter im Etat trennt und daß man die Positionen auswirft für die einzelnen Branchen der Hilfsarbeiter. Erst dann werden Sie ein Bild, auch im Budget, von unserer jetzigen Organisation erhalten; erst dann werden Sie beurtheilen können, inwieweit man sagen kann, der Referendar sei gewissermaßen nur Lernender, er leiste in der That dem Staate keine wirklichen Dienste. Sie finden zuerst in der Position 12 diejenigen Assessoren, diejenigen juristischen Hilfsbeamten mit enthalten, die das zweite Examen bereits gemacht haben, aber natürlich nicht sofort in die Richterstellen einrücken können. Es ist ganz selbstverständlich nothwendig, daß für diese juristischen Hilfsbeamten, die zum Richteramt fähig sind, die gewöhnlich Hilfsrichter sein werden, eine besondere Position geschaffen werde; denn mit den Referendaren, die bloß lernen sollen, können dieselben selbstverständlicherweise nicht in eine Kategorie geworfen werden.

Weiter, meine Herren, haben Sie die Referendare — ich will mich ausdrücken: die juristischen Hilfsarbeiter — die für die freiwillige Gerichtsbarkeit verwendet werden. Es ist bereits in der vom Ministerium gegebenen Beilage darauf hingewiesen worden, daß dieselben für diesen Justizdienst unbedingt nothwendig sind. So lange die freiwillige Gerichtsbarkeit noch bei den Gerichten ist, so lange sie nicht — worauf allerdings Alles hindeutet, daß es bald geschehen werde — den Notaren übergeben wird, brauchen wir natürlicherweise auch Beamte, die fähig sind, die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit der nöthigen Tüchtigkeit zu besorgen. Es ist nach meiner Auffassung ein ganz ungerechter Standpunkt, meine Herren, wenn man bei diesen juristischen Hilfsarbeitern die Scheere ansetzen, die Gehalte beschneiden und Ersparnisse machen will. Es würden Beamte betroffen, die von Anfang an eine ganz besondere Liebhaberei besonders für den Dienst der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehabt haben, wenigstens zum großen Theil, die gerade deshalb später um die Proceßgesetzgebung sich